Feriendorf Schwarzwassertal

entspannen * entdecken * genießen

Inhaber: Lebenshilfewerk Mittleres Erzgebirge e.V.
Telefon: 03735 / 23 58 6
E-Mail: feriendorf@lebenshilfemek.de
Internet: www.feriendorf-schwarzwassertal.de
Amtsseite Hinterer Grund 17 a
09496 Marienberg OT Pobershau

Nutzungsbedingungen Finnische Grillkota

Stand: 12.10.2026

1. Den Anweisungen des Personals des Feriendorfes Schwarzwassertal ist immer Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung wird die Vermietung – auch ohne vorherige Verwarnung – beendet. In diesem Fall werden keine Kosten zurückerstattet.
2. Das Betreten und die Nutzung der Grillkota erfolgen auf eigene Gefahr.
3. Die Grillkota wird mit offenem Feuer betrieben. Der Mieter trägt die volle Verantwortung und Haftung für einen achtsamen Umgang mit dem Feuer und der Inneneinrichtung. Für eventuelle Schäden haftet der Mieter. Haftungsansprüche sind ausgeschlossen.
4. Das Anfeuern des Grills in der Kota erfolgt ausschließlich durch das Personal des Feriendorfes Schwarzwassertal.
5. Die Kosten für die Anmietung der Grillkota sind beim Buchen vollständig zu bezahlen. Die Buchung erfolgt über das Buchungsformular Finnische Grillkota.
6. Die Grillkota kann nur in Verbindung mit Verpflegung durch das Feriendorf Schwarzwassertal angemietet werden. Kosten für die Anmietung:

   Weniger als 6 Personen: 114 € (Grundbetrag)
   Ab 7 Personen: 19 € pro Person

7. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Getränke stehen zur Verfügung und werden nach Verbrauch berechnet; diese sind spätestens bei der Abreise zu bezahlen.
8. Unsachgemäße Behandlung der Grillkota sowie verstärkte Verschmutzung werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Das Team des Feriendorfes Schwarzwassertal bittet um Rücksicht.
9. Aus Kapazitätsgründen sind in der Grillkota maximal 12 Personen zugelassen. Es gibt keine Mindestpersonenzahl.
10. Rauchen ist in der Grillkota verboten.
11. Die Grillkota kann spätestens bis 22 Uhr genutzt werden, Übernachten ist in der Grillkota nicht gestattet.
12. Der Inhaber weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Anmietung der Grillkota kurzfristig abgesagt werden kann. Dies benötigt keine Begründung. Im Falle einer Absage werden die zu diesem Zeitpunkt für die Anmietung der Grillkota bereits bezahlten Kosten vollständig erstattet.